

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 12.01.2021

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Herrmann
Telefon: (0385) 5 45 20 76

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00578/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Bauvorhaben BW 12 - Brücke über die DB Strecke im Zuge der Wallstraße in Schwerin
hier: Genehmigung der Einleitung der öffentlichen Ausschreibung der Bau- und Nebenleistungen und der Vergabe der Bau- und Nebenleistungen an die im öffentlichen Ausschreibungsverfahren ermittelten wirtschaftlichsten Bieter (Baufirma, Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator, örtliche Bauüberwachung)

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss entscheidet über die Einleitung der öffentlichen Ausschreibung des Brückenbauvorhabens und weiterer Nebenleistungen im Zuge der Wallstraße in Schwerin.
2. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister, den Bauvertrag über die Durchführung des Brückenbauvorhabens im Zuge der Wallstraße mit dem Bauunternehmen, das das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat, zu schließen.
3. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister, die Verträge über die örtliche Bauüberwachung und die Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination des Brückenbauvorhabens im Zuge der Wallstraße mit den Ingenieurbüros, die das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt haben, zu schließen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Ausführung des Brückenbauvorhabens „BW 12 über die DB Strecke in km 65,2+50 im Zuge der Wallstraße in Schwerin“ ist Gegenstand der Investitionsplanung im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Schwerin der Jahre 2016 bis 2023. Für die Investition wurden im genannten Zeitraum 13,93 Mio. € veranschlagt. Darüber hinaus enthält der Plan für die Jahre 2022 und 2023 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 10,8 Mio. € (sh. Pkt. 5). Der Investition stehen geplante Einnahmen in Höhe von 5,75 Mio. € gegenüber. Das Vorhaben soll in den Jahren 2021 bis 2023 zur Ausführung kommen. Als Baubeginn wurde der 6. Juli 2021 geplant. Die Gesamtbaumaßnahme umfasst den Abbruch und den Neubau einer Straßenbrücke, die Errichtung eines Medienkanals unter der DB-Gleisanlage, die Errichtung einer Behelfsbrücke für den bauzeitlichen Fußgängerverkehr über die DB-Gleisanlage von der Wallstraße zur Eisenbahnstraße sowie bauliche Änderungen an der

Gleisanlage. Für die Baumaßnahme sind neben der Hauptbauleistung weitere Leistungen erforderlich, die ebenfalls öffentlich auszuschreiben sind. Diese sind: SiGe-Koordinator und örtliche Bauüberwachung.

Nach § 5 Absatz 4 Nummer 1 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss über die Einleitung und die Art der Ausschreibung nach der VOB im geschätzten Wert von mehr als 500.000 Euro, soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist. Die Bauleistungen sollen nach der VOB öffentlich ausgeschrieben werden. Damit ist im hier maßgebenden Oberschwellenbereich der größtmögliche Wettbewerb um den zu vergebenden Auftrag gewährleistet.

Nach § 5 Absatz 5 der Hauptsatzung trifft der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Entscheidung über den Abschluss von Werkverträgen mit einem Wert ab 30.000 Euro. Angesichts der geplanten Investitionssumme bedarf es dieser Entscheidung in diesem Fall. Der Auftragnehmer wird im EU-weiten öffentlichen Ausschreibungsverfahren nach den Grundsätzen der geltenden Vergabevorschriften ermittelt werden. Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden.

Für das Vorhaben war die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich. Der Landeshauptstadt Schwerin liegt seit dem 17. Dezember 2020 ein sofort vollziehbarer Planfeststellungsbeschluss vor. Gegen den Beschluss erhobene Klagen haben keine aufschiebende Wirkung. Das Verfahren endet am 17.01.2021.

Die Bekanntmachung der europaweiten Ausschreibung soll bis zum 19.01.2021 erfolgen.

Das Vergabeverfahren soll mit der Veröffentlichung spätestens am 12. März 2021 eingeleitet werden. Die Submission ist für den 19. April 2021 geplant. Der Auftrag soll schließlich bis zum 20. Mai 2021 erteilt werden.

Die Baukosten der Maßnahme werden unter Einbeziehung der angenommenen Kostensteigerungen voraussichtlich 14,1 Mio. € betragen. Ausbaubeiträge werden nicht erhoben.

Das Vorhaben ist eine gemeinsame Maßnahme der Kreuzungsbeteiligten DB Netz AG und Landeshauptstadt Schwerin. Es enthält auch die genannten Änderungen der Bahnanlagen, weil die DB Netz AG ein Verlangen zu äußern hatte. Maßgebend für den Inhalt dieses Verlangens ist, was nach den geltenden Vorschriften verlangt werden muss. So musste die DB Netz AG auch in Bezug auf die lichte Höhe unter dem Brückenbauwerk ein Verlangen vorbringen, um die Einhaltung des nach den Vorschriften vorgesehenen Lichtraumprofils für den Verkehrsraum der Bahn sicherzustellen. Dieses Verlangen ist Ursache der im Rahmen des Vorhabens vorgesehenen Absenkung der Gleisanlagen, der Anpassung der Oberleitungsführung und der Errichtung eines Medientunnels zur Führung von Ver- und Entsorgungsleitungen. Die DB Netz AG hat am 5. Januar 2021 angekündigt, aus Gründen der Kostenminimierung eventuell von diesem Verlangen zurückzutreten. Die Straßenbauverwaltung sieht für diesen Rücktritt keinen Raum, da es nicht im Ermessen der DB Netz AG liegt, auf die Einhaltung geltender technischer Vorschriften zu verzichten. Sie empfiehlt daher das Vorhaben weiter wie geplant vorzubereiten. Unabhängig davon wird sie aber den Bauvertrag nicht schließen, wenn bis zum notwendigen Zeitpunkt des Abschlusses eine Klärung mit der DB Netz AG nicht herbeigeführt werden konnte.

2. Notwendigkeit

Soll die Investition durchgeführt werden, kommt es auf die beantragten Entscheidungen an. Sie ist wegen des Zustandes der Brücke auch unaufschiebbar. Die Beauftragung und Durchführung der Maßnahme setzen den Haushaltsbeschluss zur Vorlage 01643/2013 der Stadtvertretung um.

3. Alternativen

Alternativ könnte auf die Investition verzichtet werden. Das entspräche allerdings nicht der Intention der Stadtvertretung.

Am 9. Dezember 2013 hatte die Stadtvertretung im Ergebnis einer Variantenuntersuchung den Grundsatzbeschluss gefasst, die Investition in den Neubau der Brücke Wallstraße weiter vorzubereiten. Die Fachverwaltung hatte dazu vorgetragen, dass die Brücke Wallstraße nach über 50-jähriger Nutzung in einem Zustand sei, der eine weitere Nutzung nur noch für einen begrenzten Zeitraum zulässt. Überbau und Mittelstützenreihe seien in einem desolaten Zustand. Die Brücke werde jährlich geprüft und vom Überbau werden regelmäßig lose Teile entfernt. Die Brücke Wallstraße überspanne eine stark befahrene Strecke der Deutschen Bahn AG und werde durch ein hohes Verkehrsaufkommen zum Schlossparkcenter belastet. Bei einem Versagen des Tragwerkes oder gar Havarien auf der Bahnstrecke seien die Folgen nicht kalkulierbar. Diese Investitionsvorbereitung ist nun nahezu abgeschlossen. Der Zustand der Brücke hat sich inzwischen erheblich verschlechtert. Bewehrungskorrosion und Abplatzungen von Betonteilen haben sich ausgeweitet. Das Prüfintervall musste auf drei Monate verkürzt werden. Die Fachverwaltung sieht insofern nicht die Möglichkeit der weiteren Nutzung der Brücke. Kann der Neubau in diesem Jahr nicht begonnen werden, kommt binnen kurzer Zeit allein der Abriss in Frage, weil die Sicherheit des Bahnbetriebes anders nicht gewährleistet werden kann. Auch für den Fahrzeugverkehr auf der Brücke ergäben sich, wenn auch erst zu einem späteren Zeitpunkt Gefahren. Der Abriss der Brücke hätte allerdings weitreichende Folgen. Die Brücke befindet sich in der Hauptzufahrt des Schlossparkcenters. Stünde dieser Verkehrsweg nicht mehr zu Verfügung, ergäben sich erhebliche Leistungsfähigkeitsprobleme für den Kraftfahrzeugverkehr, die nicht nur isoliert Auswirkungen auf den Stadtverkehr hätten. Das ist insbesondere bei der Planung der Umleitungsverkehre für die Bauzeit offensichtlich geworden. Auf Dauer verlöre die Innenstadt durch den Abriss der Brücke in sehr erheblichem Maße an Attraktivität, weil die Verkehre sich auch in Bereiche verlagern, die überwiegend dem Wohnen dienen.

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien:**

☒ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

Die Maßnahme ist mit der Erteilung des Bauauftrages verbunden.

☐ **Klima / Umwelt:**

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ **ja** (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ **nein**

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☒ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☒ ja, Bahnbrücke Wallstraße (5410113009)

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel stehen nicht in Aussicht.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

Die Durchführung der Maßnahme trägt zur Sanierung des aktuellen Haushaltes planmäßig nicht bei.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Die Durchführung der Maßnahme trägt zur Sanierung künftiger Haushalte planmäßig nicht bei.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: nicht erforderlich

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister